

Vergaberichtlinien zu „Hilfe für Kids“

„Hilfe für Kids“ ist ein Spendenprojekt. Bewilligte Zuschüsse können nur ausbezahlt werden, wenn entsprechende Mittel, d.h. Spendengelder, zur Verfügung stehen.



Antragsvoraussetzungen

1. Antragsberechtigt sind Jugendverbände und Gemeinschaften im Kreisjugendring München-Stadt bei förderungsfähigen Maßnahmen des Bereiches „Fahrten und Freizeiten“ und des Bereiches „Internationale Jugendbegegnung“ der gültigen Richtlinien Maßnahmenförderung.
2. Förderungswürdig sind sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche sind sozial benachteiligt, wenn ihre seelischen und körperlichen Grundbedürfnisse wegen Armut oder sonstiger ungünstiger äußerer Lebensbedingungen nicht oder nur unzureichend befriedigt werden und sie dadurch in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind.
3. Es werden nur Anträge bezuschusst, die vor der Durchführung der Maßnahme gestellt werden.
4. Grundlagen der Bezuschussung sind der vollständige Antrag sowie die Bestätigung der Teilnahme durch den Jugendverband. Auf Anfrage ist über die bezuschusste Maßnahme ein Bericht zu erstellen.
5. Die Förderungswürdigkeit der Kinder und Jugendlichen wird durch den München-Pass nachgewiesen. Davon ausgenommen sind Teilnehmende an Freiwilligendiensten (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) und am Wehrdienst – deren wirtschaftliche Bedürftigkeit muss durch zusätzliche Nachweise belegt werden.

Verfahren

6. Jugendverbände und Gemeinschaften richten ihre Anträge (mit Angabe der Bankverbindung) an das Team Jugendverbandsarbeit.
7. Berechtigte Antragsteller/innen sind die im Antrag Jugendverbandsförderung ausgewiesenen Finanzverantwortlichen der Verbände.
8. Dem Antrag sind die Ausschreibung der Maßnahme und eine Fotokopie des München-Passes beizulegen.

Fördersumme

9. Es werden maximal 90 % der in der Ausschreibung genannten Teilnahmegebühr als Förderung übernommen. Dabei können als Teilnahmegebühr bei maximal sieben Tagen 450 Euro angesetzt werden. Für jeden weiteren Tag können zusätzlich 50 Euro angesetzt werden, insgesamt jedoch höchstens 900 Euro.
10. Die Überweisung erfolgt nach Ablauf der Maßnahme auf der Grundlage des Bescheides und der Vorlage der Teilnahmebestätigung des geförderten Kindes/Jugendlichen. Diese ist ebenfalls an das Team Jugendverbandsarbeit zu richten.